



Hausrat 2.0 - der Anforderungscheck

In unserem neuen Privatkunden-Newsletter kümmern wir uns um ein Thema, das uns alle betrifft: Hausrat. Entsprechend verfügt fast jeder über eine Hausratversicherung. Die Frage ist jedoch: Genügt sie den gestiegenen Anforderungen eines modernen Haushalts hinsichtlich Digitalisierung und Cyberschutz, Smart Home oder Haustechnik? Gleichzeitig informieren wir über das Thema Glasversicherung. Für beide Themen gilt: über Sinn und Unsinn möglicher Versicherungsbausteine entscheidet in der Regel Ihre individuelle Lebenssituation.

Hausratversicherung - das ist möglich



Würde man seine Wohnung oder sein Haus auf den Kopf stellen, dann wäre alles, was herausfällt, der Hausrat. Und das ist eine ganze Menge. In Hausratversicherungen ist dieser Hausrat generell abgesichert gegen Schäden durch Einbruch/Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie Explosion/ Implosion. Welche weiteren Versicherungs-Bausteine in Ihrer individuellen Risikosituation sinnvoll sind, lässt sich nicht pauschal sagen und ist definitiv eine Einzelfallentscheidung. Dennoch wollen wir Ihnen kurz aufzählen, welche weiteren Absicherungen im Rahmen einer Hausratversicherung möglich sind:

Cyberschutz: Einige Policen bieten Versicherungsschutz bei Phishing, Pharming, Skimming oder Online-Handelbetrug, aber auch bei Vermögenseinbußen durch Kreditkartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl.

Umfang von Brandschäden: Möglich ist die Absicherung von Schäden durch Rauch- und Rußbildung sowie Überspannungsschäden. Vor allem letzteres kann sinnvoll sein, wenn teure Geräte wie Computer, Hi-Fi-Anlagen oder Smart-Home-Technik im Einsatz sind.

Elementardeckung: Gegen einen meist geringen Prämienaufschlag können auch Schäden durch Elementarrisiken wie Starkregen, Überschwemmung, Schneelast, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben oder andere Naturgewalten am Hausrat in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden.

Einfacher Diebstahl / Taschendiebstahl: Neue Tarifgenerationen sichern Diebstähle auch dann ab, wenn aus einer Brieftasche Geld entwendet wurde, dies ohne Gewaltandrohung passierte und der Kunde es auch erst später bemerkt.

Weitere mögliche Versicherungsbausteine können Sie in unserem ausführlichen Blogbeitrag nachlesen. Sollten Sie Beratungsbedarf haben oder wünschen, dass wir Ihre Verträge überprüfen, dann kommen Sie gerne direkt auf uns zu.

Glasversicherung - sinnig oder unsinnig?



Ein bekanntes Sprichwort lautet „Scherben bringen Glück“. Das würden viele wahrscheinlich noch unterschreiben, wenn mal ein Trinkglas runterfällt. Bei großen Glasschäden zum Beispiel an der Terrassentür trifft das wohl eher nicht mehr zu.

Doch wann greift die Hausrat- bzw. die Wohngebäudeversicherung?

Diese Versicherungen übernehmen Glasbruchschäden, wenn sie aufgrund einer versicherten Gefahr entstanden sind. Das sind in der Regel Schäden aufgrund von Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel, Leitungswasser oder Brand. Für Glasbruchschäden außerhalb dieser versicherten Gefahren kommen sie nicht auf. Das gilt zum Beispiel für selbstverschuldete Schäden, etwa wenn Sie in eine Glastür stolpern oder eine Scheibe aufgrund einer zugeknallten Tür zerspringt.

Wichtig zu wissen ist, dass in Ihrer Privathaftpflichtversicherung bei Mietsachschäden fast immer ein Ausschluss für Glasschäden besteht. Sollten Sie also die Duschkabine oder den Badspiegel Ihres Vermieters beschädigen, kommt dafür Ihre Privathaftpflicht nicht auf.

Wie kann man alle Glasbruchschäden absichern?

Glasbruchschäden lassen sich komplett absichern, wenn Sie diesen Baustein explizit in Ihre bestehenden Versicherungen einschließen lassen. Möglich ist auch der Abschluss einer separaten Glasbruchversicherung. Diese **Allgefahrendeckung** versichert jede Ursache des Glasbruchs, es sei denn, er wurde vorsätzlich herbeigeführt. Ob das für Sie Sinn macht, hängt von Ihrer individuellen Lebenssituation ab. Es lohnt sich durchaus, wenn Sie über eine hohe Anzahl und/oder großflächige Verglasungen verfügen. Das können Gebäudeverglasungen wie Fenster, Türen oder Wintergärten sein oder Mobiliarverglasungen wie Schränke, Vitrinen oder Spiegel. Ebenso kann diese Absicherung für Mieter sinnvoll sein, wenn das gemietete Objekt über viele Verglasungen verfügt.

Wenn Sie Rückfragen oder Beratungsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu.